

SIA

Objekttyp: **AssociationNews**

Zeitschrift: **Tec21**

Band (Jahr): **138 (2012)**

Heft 3-4: **Wandlung**

PDF erstellt am: **22.05.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

GRUSSWORT DES PRÄSIDENTEN

Wo steht der SIA 175 Jahre nach seiner Gründung? Im Nachfolgenden erläutert der neue SIA-Präsident seine Sicht der Dinge und wünscht sich «wache, aktive, fordernde und auch unbequeme Mitglieder».

Geneigte Leserinnen und Leser,
liebe SIA-Mitglieder

Ein neues Jahr ist eingeläutet und vielen Hoffnungen und guten Wünschen stehen wie so oft auch einige düstere Gewitterwolken gegenüber: Wohin führen die vielschichtigen Probleme der Schuldenkrise, wer wird wie stark in einen negativen Sog geraten, wie wirkt sich der kaum schwächer werdende Franken auf unsere Wirtschaft und unser aller Aktivitäten aus? Ohne Zweifel sind griffige Strategien, weitsichtige Allianzen und hartnäckige Umsetzungsbestrebungen gefragt denn je.

Das neue Jahr steht für den SIA aber auch im Zeichen eines grossen Jubiläums: Rund elf Jahre bevor sich der schweizerische Bundesstaat im Jahre 1848 mit der Bundesverfassung konstituierte, wurde die damalige «Gesellschaft Schweizerischer Ingenieure und Architekten» aus der Taufe gehoben. Man stand am Anbeginn der grossen industriellen Revolution, ungeheuerliche Erfindungen und technische Neuerungen prägten die Gesellschaft, eine unbeschreibliche Aufbruchstimmung und ein fast unerschütterlicher Glaube an den Fortschritt begleitete die Entwicklungen. Ingenieure, Baumeister, Architekten und findige Köpfe aller Art waren gefragt wie nie. Da lag es auf der Hand, dass

diese Berufsgruppen zu den ersten gehörten, die sich unter dem Dach eines starken Berufsverbandes formierten.

Heute, 175 Jahre später, blicken wir auf eine bewegte Geschichte zurück: Die Erweiterung um zusätzliche Fachgebiete, die Herausbildung von Fachvereinen und Berufsgruppen, der aktive und erfolgreiche Aufbau des Normenwesens, der Weiterbildung und der Rechtsberatung und nicht zuletzt das herausragende Engagement unzähliger Fachleute im Milizsystem haben die Entwicklung des SIA zum massgebenden Berufsverband für qualifizierte Fachleute der Bereiche Bau, Technik und Umwelt ermöglicht. Aber natürlich auch das Meistern von Krisen wie den wiederholten Sezessionsansätzen hat den eigenständigen, interdisziplinären Charakter des SIA als Dachverband für Architekten und Ingenieure geprägt und gestärkt.

Zu Recht darf man stolz sein auf das Erreichte, über Generationen geformte und laufend den Ansprüchen der Zeit angepasste Gebilde SIA, das heute auf einem gesunden Fundament steht. Viel Knochenarbeit, Ausdauer und Überzeugungskraft von Unentwegten steckt in den heutigen Strukturen. Als Neuling auf der Brücke darf ich feststellen, dass die Überführung des Vereins ins heutige Kommunikationszeitalter in weiten Teilen vorbildlich geglückt ist. Die Zukunft wird mit grossem Elan angegangen.

Natürlich weist ein so heterogenes Konstrukt wie der SIA auch immer wieder neuen Handlungsbedarf auf. Eine Lady von stolzen 175 Jahren plagen selbstredend auch da und dort einige Gichtstellen. Abläufe, die einer gewissen Schwerfälligkeit unterliegen,

allenfalls gewisse Eigenheiten oder überzogene Komplexitätsstufen, die sich über die Zeit gefestigt haben und die einer Hinterfragung bedürfen. Möglicherweise hat sich die «Weihnachtsgans» prosperierender Zeiten zuweilen in überzähligen Fettpölsterchen niedergeschlagen. Diese zu erkennen und einen entsprechenden Verschlanungsprozess einzuleiten, wird neben dem Pflegen und Weiterentwickeln des alltäglichen Engagements eine der grossen Herausforderungen der kommenden Jahre sein.

Der SIA braucht weiterhin wache, aktive, fordernde und auch unbequeme Mitglieder. Die Sorgen und Ansprüche des einzelnen Mitglieds müssen noch stärker in die strategische Ausrichtung einfließen, die vier Landesregionen sollen gefördert und in ihren Eigenheiten bestärkt werden. Und nicht zuletzt sollen die Kernkompetenzen wie das Normenwesen, das Schulungsprogramm und die rechtlichen Grundlagenwerke kontinuierlich weiterentwickelt werden. Die von der SIA-Direktion definierten strategischen Kernthemen Bildung, Energie, Raumentwicklung, Vergabewesen und Baukultur erfordern vereinte Kräfte, um als starke Stimme gehört zu werden und die nötigen Massnahmen in gewünschter Form voranzubringen.

In diesem Sinne wünsche ich Ihnen und uns ein erfolgreiches, der zukunftsfähigen Gestaltung des Lebensraums verpflichtetes, gutes neues Jahr! Es würde mich freuen, vielen von Ihnen an den verschiedenen Aktivitäten des Jubiläumsjahres zu begegnen und zusammen mit Ihnen an der Zukunft des SIA weiterzubauen.

Stefan Cadosch, Präsident SIA

MITTEILUNGEN AUS DEM NORMENWESEN

NEUERSCHEINUNG

(sia) Die SIA-Norm 118/253 *Allgemeine Bedingungen für Bodenbeläge aus Linoleum, Kunststoff, Gummi, Kork, Textilien und Holz* ist erschienen. In Ergänzung zur SIA-Norm 118 enthält sie detaillierte Regeln betreffend Abschluss, Inhalt und Abwicklung von Werkverträgen für die Ausführung von Bodenbelägen im Innenbereich. Die Norm kostet 54 Fr.

und ist demnächst erhältlich unter:

www.webnorm.ch

VERNEHMLASSUNG

(sia) Der SIA unterbreitet folgende Normentwürfe zur Vernehmlassung:

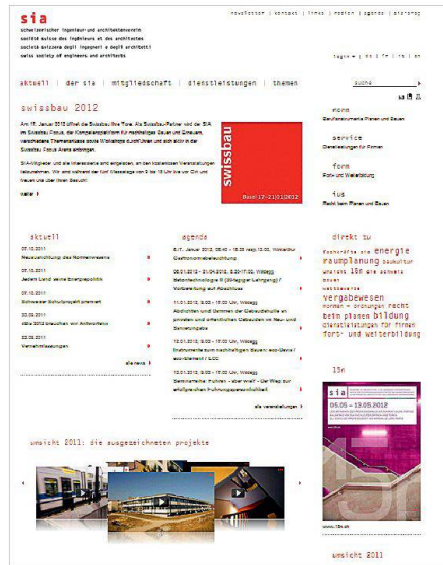
- SIA 252 *Bodenbeläge aus Zement, Magnesia, Kunstharz und Bitumen*
- SIA 118/252 *Allgemeine Bedingungen für*

Bodenbeläge aus Zement, Magnesia, Kunstharz und Bitumen

Stellungnahmen sind mithilfe des offiziellen Word-Formulars bis zum 24. Februar 2012 per E-Mail einzureichen an: giuseppe.martino@sia.ch. Die Normentwürfe sowie das Formular für Stellungnahmen stehen auf der Website des SIA zur Verfügung unter:

www.sia.ch/vernehmlassungen

NEUE WEBSITE DES SIA



01 www.sia.ch (Bild: SIA)

(sia) Pünktlich zu seinem 175-Jahr-Jubiläum ist der SIA seit wenigen Tagen mit einem neuen Internetauftritt online. Mit dem Relaunch sind nun auch zahlreiche Angebote und Informationen, die bis anhin auf eigenständigen Websites präsent waren, unter sia.ch vereint. So zum Beispiel die Angebote vom SIA-Service, dem Dienstleis-

tungsangebot für Firmenmitglieder, die Informationen zu den vier Berufsgruppen des SIA, aber auch die Vernehmlassungen und die Korrigenda aus dem Normenschriften des SIA. Dank einem kompletten grafischen Redesign bietet die Site nun eine deutlich verbesserte Übersicht über die zahlreichen Angebote und Informationen des SIA. Bereits auf der Startseite finden sich aktuelle Informationen und Veranstaltungen, Wettbewerbe und Stellenangebote. Die neue Agenda ermöglicht einen raschen Überblick über die zahlreichen Veranstaltungen für Planer. Mehr Gewicht erhalten auch die Kernthemen des SIA, Raumplanung, Energie, Vergabewesen, Bildung und Baukultur, mit je einer eigenen informativen Seite. Als zentrale Neuerung bietet die Website überdies eine Datenbank, in der Fachartikel nach Thema oder respektive Autorin gesucht werden können.

In einem nur für SIA-Mitglieder zugänglichen Bereich finden diese neben zahlreichen zielgruppenspezifischen Angeboten auch die Informationen ihres Eintrags im Mitgliederverzeichnis. Neu können die Mitglieder dort Mutationen eingeben sowie persönliche Angaben wie Telefonnummern oder E-Mail-Adressen ein- oder ausblenden. Alle Mitglieder

haben im Mitgliederbereich zudem Zugang zu Informationen aus den Berufsgruppen. Die Delegierten und die Mitglieder der Direktion sowie der Präsidentenkonferenz haben neu direkten Zugang zu den für sie bestimmten Informationen.

Der neue Internetauftritt ist fast durchgehend dreisprachig (d/f/i), zentrale Informationen zum SIA werden zudem auch in englischer Sprache angeboten.

Im Zuge des Relaunch hat auch der SIA-Shop ein neues Design erhalten. Gleichzeitig wurde dessen Performance gesteigert, sodass Bestellungen nun schneller abgewickelt werden können. Und nicht zuletzt erscheint in diesen Tagen auch die erste Ausgabe des neuen SIA-Newsletters mit Fachartikeln, Interviews und Neuigkeiten aus dem Normenschriften, dem SIA-Verlagsangebot sowie Informationen über Veranstaltungs- und Weiterbildungsangebote. SIA-Mitgliedern wird dieser automatisch zugestellt. Alle übrigen Interessierten sind eingeladen, ihn über die Website zu abonnieren.

AUSSCHREIBUNGEN

DIE KFI SUCHT UNTERSTÜTZUNG

(sia) Seit das Merkblatt 2014 *CAD-Layerorganisation* 1996 herausgegeben wurde, ist viel geschehen. Im Besonderen wurde die zur Strukturierung der Layer genutzte Inhaltsstruktur der Elementkostengliederung (EKG) durch die neue elementorientierte Baukostenplanung (eBKP) abgelöst. Zudem hat die Kfi 2009 die beiden Merkblätter 2035 *CAD-Datenaustausch – Strategische Aspekte* und 2036 *CAD-Datenaustausch – Organisatorische Aspekte* herausgegeben.

Aufgrund dieser Änderungen ist eine Revision des Merkblatts 2014 erforderlich. Dazu soll der Kfi eine Arbeitsgruppe beigelegt werden, die das Projekt (im Volontariat) begleitet. In dieser Gruppe sollen Interessierte und Betroffene möglichst breit vertreten sein. Bis anhin fehlen insbesondere noch Vertreter

aus den Bereichen Bauherrschaft, Architektur, Ingenieurwesen, Bauökonomie und BIM. Interessierte werden gebeten, sich mit Thomas Noack in Verbindung zu setzen:

thomas.noack@sia.ch

AUSZEICHNUNG FEB 2012

(pd) Die Fachgruppe für die Erhaltung von Bauwerken (FEB) zeichnet Projektarbeiten von Studierenden ab dem 5. Semester aus, die auf vorbildliche Weise mit den Themen Erhaltung oder Erneuerung von Bauwerken umgehen. Bei den Arbeiten kann es sich aber auch um Neubauten handeln, bei denen bereits die zukünftige Erhaltung berücksichtigt wird. Zur Jurierung zugelassen werden Semester- oder Diplomarbeiten aus den Studiengängen Architektur, Bau- und Umweltingenieurwissenschaften, Geomatik aus der

Schweiz und Liechtenstein, die maximal 18 Monate alt sind. Die Beurteilung der Arbeiten erfolgt durch fünf amtierende Mitglieder des FEB-Vorstandes. Die Projekte müssen auf maximal vier A3-Seiten sowie auf Datenträger eingereicht werden. Es werden Unterlagen in deutscher, französischer, italienischer oder englischer Sprache entgegengenommen. Die prämierten Arbeiten werden an der GV des FEB präsentiert und in TEC21 veröffentlicht. Die Verfasser der drei erstrangierten Projekte erhalten ein Preisgeld von insgesamt 3000 Fr. und eine einjährige Gratismitgliedschaft beim FEB respektive bis Ende ihres Studiums.

Projekteingaben sind bis zum 10. Februar 2012 einzureichen. Weitere Informationen und die erforderlichen Unterlagen sind über die Website erhältlich: <http://feb.sia.ch>

DER SIA WIRD 175 UND FEIERT

(s1) Vor fast auf den Tag 175 Jahren, am 24. Januar 1837, fanden sich um 10 Uhr «57 Baumeister und andere Techniker aus fast allen Kantonen der deutschen Schweiz» im Casino in Aarau ein. Dort gründeten sie die «Gesellschaft Schweizerischer Ingenieure und Architekten», deren einziger Zweck die «Beförderung von Kenntnissen in den Fächern der Architektur und Ingenieurwissenschaft» war. Denn 1837 gab es in der Schweiz noch keine Ausbildung für Architekten und Ingenieure (die ETH Zürich wurde 1855 gegründet). 1837 reisten die Gründerväter des SIA auch noch nicht per Bahn an (die erste Schweizer Linie wurde 1844 eröffnet) und die Häuser verfügten auch noch über kein fließendes Wasser oder Strom (die Elektrizität war zwar entdeckt, als Kraftquelle konnte sie aber erst 50 Jahre später genutzt werden). Fiel die Gründung des SIA in die Zeit der grossen technischen Umwälzungen der industriellen Revolution, stehen die Fachleute des SIA heute wiederum vor grossen Herausforderungen, die sich auf den folgenden Nenner bringen lassen: Wie können wir den Lebensstandard, den wir seit der industriellen Revolution kontinuierlich ausgebaut haben, erhalten, ohne dabei unsere Ressourcen aufzubrauchen und unserer Umwelt zu schaden? Der Wissenstransfer aus den Ingenieurwissenschaften und der Planung in die Politik und Gesellschaft ist heute wieder so nötig wie schon lange nicht mehr, oder in den Worten von Adrian Altenburger, Mitglied der SIA-Direktion und Präsident der Zentralkommission für Normen und Ordnungen: «Wir befinden uns am Anfang einer neuen Entwicklungs- und Transformationsphase.» Blickt man auf die reichhaltige Geschichte des SIA zurück, fällt auf, dass sich der Berufsverband der Schweizer Ingenieure und

Architekten stets mit den aktuellsten Fragen auseinanderzusetzen wusste – von der Entwurfsproblematik und dem Bau der Eisenbahn hin zur soeben erschienenen Normenreihe zur Erhaltung von Tragwerken oder dem SIA-Merkblatt Effizienzpfad Energie – und wiederholt neue Wege beschritten hat, die sich später oft als Pioniertaten erweisen sollten. Dass der SIA 175 Jahre nach seiner Gründung der massgebende Schweizer Berufsverband für qualifizierte Fachleute der Bereiche Bau, Technik und Umwelt ist, mit seinem laufend aktualisierten Normenwerk anerkannte und unverzichtbare Regeln für das Planen und Bauen in der Schweiz geschaffen hat und schafft; aber auch neue, auf die Bedürfnisse der Mitglieder zugeschnittene Dienstleistungsfelder wie die Rechtsberatung oder die praxisorientierte Weiterbildung erschliessen konnte – kurz: Dass der SIA dank dem unermüdlichen Engagement seiner Fachleute seit fünf Generationen ein lebendiger Berufsverband ist, der ein zunehmend breites Interesse und Vertrauen genießt, ist guter Grund zum Feiern. Der SIA feiert sich selbst und insbesondere den essenziellen Beitrag seiner Mitglieder zur zukunftsfähigen Gestaltung unseres Lebensraums: Am Abend des 4. Mai 2012 findet am Gründungsort in Aarau die grosse SIA-Feier statt, zu der rund 800 Gäste erwartet werden. Der Abend bildet gleichzeitig den Auftakt zur alljährlichen Woche der Architektur- und Ingenieurbaukunst «15n». Im Jubiläumsjahr laden erstmals alle 18 Sektionen des SIA zur Besichtigung kürzlich fertiggestellter Bauten ein. Parallel zur 15n findet eine Palette von regionalen Aktionen und Aktivitäten statt, deren Kernstück bilden Sektionsfeste, die jeweils in einem der anlässlich der 15n gezeigten Bauten stattfinden werden.

175

Jahre | ans | anni | years
1837 - 2012

JUBILÄUMSFEIERLICHKEITEN

Grosse SIA-Feier

Freitagabend, 4. Mai 2012, im Kultur- und Kongresshaus Aarau

Eröffnet wird die Feier durch Stefan Cadosch, Präsident des SIA, sowie Bundesrätin Doris Leuthard, Vorsteherin des Uvek. Neben den Ansprachen versprechen künstlerische, kabarettistische und musikalische Darbietungen einen unvergesslichen Abend. Durch das Programm führt die Schauspielerinnen Anet Corti.

Das laufend aktualisierte Programm zur Jubiläumsfeier sowie Informationen zu den Sektionsfesten sind auf der Website des SIA einsehbar: www.sia.ch

Eine Anmeldung zur SIA-Feier vom 4. Mai 2012 ist per E-Mail möglich über: 175@sia.ch

Die Anmeldungen werden nach ihrem Eingang berücksichtigt.

Woche der zeitgenössischen Architektur- und Ingenieurbaukunst «15n»

5. bis 13. Mai 2012, im ganzen Land, mit Sektionsfesten und weiteren regionalen Aktionen und Aktivitäten.

Informationen zur «15n 2012» finden sich unter: www.15n.ch

JUBILÄUMSPUBLIKATIONEN

Dossier TEC21

Am Tag der grossen SIA-Feier erscheint eine Jubiläumspublikation in Form eines dreisprachigen TEC21-Dossiers (d/f/i). Das Dossier wird allen SIA-Mitgliedern zugestellt sowie an den Jubiläumsanlässen verteilt werden.

Chronik des SIA

In einer Kleinstauflage von rund 600 Exemplaren wird gleichzeitig eine dreisprachige (d/f/i) Chronik veröffentlicht werden. Der rund 60 Seiten starke Rückblick auf die Geschichte des SIA wird beim SIA für ca. 25 Fr. erhältlich sein.

PUBLIKATIONSVERZEICHNIS 2012

(sia) Das Verzeichnis der Publikationen 2012 ist erschienen. In kompakter Form bietet die 116 Seiten starke A5-Broschüre in Deutsch und Französisch einen Überblick über das gesamte Verlagsprogramm des SIA. Kurze Texte informieren über Neuerscheinungen

und Abonnemente im Normenbereich. Das gesamte lieferbare Normenwerk des SIA ist in numerischer Reihenfolge aufgelistet. Für die thematische Suche steht im Anhang ein Sachwortregister zur Verfügung. SIA-Mitglieder erhalten das Verzeichnis per Post.

Weitere Exemplare können beim SIA per E-Mail bestellt werden (contact@sia.ch). Sämtliche Verlagsprodukte des SIA können per E-Mail (distribution@sia.ch) oder online bestellt werden (www.webnorm.ch).

GESUNDE ARBEITSBEDINGUNGEN SCHAFFEN

Gesunde Arbeitsbedingungen sind Bestandteil des Arbeitsgesetzes und hängen stark von den baulichen Gegebenheiten ab. Für Architekten und Bauherren von gewerblichen und industriellen Bauten kann die Kenntnis dieser Vorschriften ein Wettbewerbsvorteil sein.

Zusätzlich zur ursprünglichen Hauptfunktion der Gebäudehülle als Schutz vor äusseren Einflüssen treten heute neue Themen wie die natürliche Beleuchtung, die Sicht ins Freie sowie das Innenraumklima und die verwendeten Bau- und Ausbaumaterialien in den Vordergrund. Die Anforderungen an den Gesundheitsschutz sind in den Verordnungen 3 und 4 des Arbeitsgesetzes definiert und werden in den zugehörigen Wegleitungen detailliert ausgeführt. Welches sind nun die relevanten rechtlichen Grundlagen für gesunde Bauten, und wann ist eine Zusammenarbeit mit Spezialisten der Arbeitssicherheit (zum Beispiel Sicherheitsingenieuren und Arbeitshygienikern) angezeigt?

ARBEITSGESETZ

Das Arbeitsgesetz schützt die Arbeitnehmenden vor gesundheitlichen Beeinträchtigungen, die mit den Arbeitsbedingungen verbunden sind. Es enthält Vorschriften zum allgemeinen Gesundheitsschutz, Sondervorschriften für Jugendliche, Schwangere und stillende Mütter sowie Vorgaben zur Arbeitszeit. Daneben enthält es auch Vorschriften zu den baulichen Anforderungen an Arbeitsplätze. All diese Vorgaben sind als Mindestvorschriften zu verstehen, von denen nicht abgewichen werden darf. Das Arbeitsgesetz gibt darum den Betrieben die Standards bezüglich Gesundheitsschutz und Arbeitsgestaltung vor.

ALLGEMEINER GESUNDHEITSSCHUTZ

Unter allgemeinem Gesundheitsschutz (Verordnung 3 zum Arbeitsgesetz) werden all jene Massnahmen verstanden, die der Arbeitgeber umzusetzen hat, damit die physische und psychische Gesundheit der Arbeitnehmenden nicht beeinträchtigt wird. Es werden darin aber auch spezifische Anforderungen an Gebäude und Räume sowie einzelne Arbeitsplätze definiert. Alle Massnah-

men sind darauf ausgerichtet, dass dem Gesundheitsschutz insgesamt genüge getan wird und dass belastigende Einflüsse am Arbeitsplatz vermieden werden. Die Verordnung 3 gilt für alle Betriebe, die dem Arbeitsgesetz unterstellt sind. Sie hat zum Ziel, ein Arbeitssystem zu gestalten, das dem Menschen angepasst, also ergonomisch korrekt, ist. Darüber hinaus sollen die hygienischen Arbeitsbedingungen das Wohlbefinden der arbeitenden Menschen nicht beeinträchtigen. Einflussfaktoren sind unter anderem Lärm, Klima, Licht und (gesundheitsgefährdende) Stoffe, die in der Umgebung auftreten oder beim Arbeitsprozess eingesetzt werden. Die Verordnung gibt an, wann welche Arten von Schutzmassnahmen zu treffen sind.

Dabei werden folgende Grundprinzipien verfolgt:

1. Risiken sind gering zu halten beziehungsweise an der Wurzel zu bekämpfen
2. Unvermeidbare Risiken sind abzuschätzen
3. Der Stand von Wissen und Technik ist zu berücksichtigen

PLANGENEHMIGUNG

Das Plangenehmigungsverfahren (Verordnung 4 zum Arbeitsgesetz) ist ein hocheffizientes Mittel zur Prävention von Berufskrankheiten und Unfällen. Es bezweckt, dass die Vorschriften des Gesundheitsschutzes und der Arbeitssicherheit schon in der Planungsphase berücksichtigt werden. Mit der konsequenten Einhaltung der Abläufe der Plangenehmigung kann die Bauherrschaft nachträgliche Änderungen, die aus Gründen des Arbeitnehmerschutzes geboten sind, vermeiden und dadurch Kosten sparen.

Das Plangenehmigungsverfahren muss zwingend für alle industriellen Betriebe und einige in der Verordnung definierten Sonderfälle durchlaufen werden. Neben Neubauten ist die Plangenehmigung auch für wesentliche Änderungen von bestehenden Bauten oder Abläufen vorgesehen. Ein entsprechendes Gesuch ist bei der zuständigen kantonalen Behörde einzureichen, auf deren Kantonsgebiet die Anlage gebaut wird beziehungsweise wo die zu verändernde Anlage steht. Es lohnt sich auf jeden Fall, schon vor der Einreichung des Gesuches mit dieser Behörde Kontakt aufzunehmen und das Pro-

jekt zu besprechen. So kann von Seiten Behörde frühzeitig auf die gesetzlichen Anforderungen aufmerksam gemacht werden. Der Gesuchsteller hat dadurch genügend Zeit, um allfällig geforderte Unterlagen und Informationen zu beschaffen und bei komplexen Fällen Spezialisten für Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz beizuziehen. Mit dem Gesuch sind Pläne vom Objekt und ein Planbeschrieb einzureichen. Die zuständige kantonale Behörde leitet die Unterlagen an die zuständigen Prüfstellen weiter, meistens das kantonale Arbeitsinspektorat und die Suva.

Die Umsetzung der genehmigten Pläne wird schliesslich durch die zuständige kantonale Behörde kontrolliert. Die Betriebsbewilligung wird erst erteilt, wenn Bau und Einrichtungen des Betriebs mit den genehmigten Plänen übereinstimmen.

FAZIT

Architekten und Planer von gewerblich industriellen Bauten müssen zwingend Kenntnis von den Vorschriften aus dem Arbeitsgesetz haben (insbesondere Verordnung 3 und 4 zum Arbeitsgesetz). Um Umwege zu vermeiden, lohnt es sich, bei Projekten, die dem Plangenehmigungsverfahren unterstellt sind, rechtzeitig mit den zuständigen Behörden Kontakt aufzunehmen und die Ideen zu besprechen. Die Zusammenarbeit mit entsprechenden Spezialisten der Arbeitssicherheit (insbesondere Arbeitshygienikern) kann zu einer Reduktion des Planungsaufwandes führen und bringt Vorteile für Bauherrschaft sowie Planer.

André Meier, Sicherheitsingenieur und Arbeitshygieniker, andre.meier@coop.ch

WEITERBILDUNG «OPEN SPACE»

Die Schweizerische Gesellschaft für Arbeitshygiene (www.sgah.ch) und die Association des Psychologues du Travail et Organisations (www.apsytra.ch) organisieren am 1. Februar 2012 in Fribourg eine Weiterbildung zum Thema «Open Space». Diskutiert werden verschiedene Fragestellungen zu «Open Space»-Arbeitsbereichen wie Grossraumbüros oder offenen Labors aus Sicht des Gesundheitsschutzes, der Arbeitspsychologie und der Planung. Die ganztägige Weiterbildung (in deutsch und französisch, ohne Übersetzung) findet am 1. Februar 2012 in Fribourg statt. Die Kurskosten betragen 150 Fr. respektive 120 Fr. für Mitglieder der suissepro, der Apsytra sowie des SIA. Das detaillierte Programm sowie das Anmeldeformular sind abrufbar unter: www.sgah.ch
Anmeldeschluss ist der 18. Januar 2012!